Erneuerbare Energie trifft Genossenschaft

Mitglieder von Genossenschaften wissen: gemeinsam schafft man mehr.

Sie arbeiten nach den Grundprinzipien Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung zusammen. Allein in Österreich gibt es bei Raiffeisen zwei Millionen Genossenschaftsmitglieder, die den Grundsatz:

"Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele" ins Wirtschaftsleben einbringen.

In Erneuerbaren Energiegenossenschaften gehen diese zwei nachhaltigen Ideen die ideale Verbindung ein. Damit werden ganze Ortschaften oder Gemeinden zu wahren Energiekraftwerken. Und ihrer Verankerung in der Region macht die Genossenschaft zur perfekten Rechtsform für die Energiewende. Auch für schon bestehende Genossenschaften gibt es gute Erweiterungsmöglichkeiten.

Man kann sagen: die Genossenschaft ist die Rechtsform der Energiewende.

Ihr Ansprechpartner

Die Landesrevisionsverbände von Raiffeisen beraten vom ersten Schritt bis hin zur Gründung einer erneuerbaren Energiegenossenschaft.

Das umfasst:

- Erstberatung für organisatorische, rechtliche, steuerliche und betriebswirtschaftliche Fragen
- Beratung bei der Umsetzung der Unternehmensidee in der Satzung
- Hilfe bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Begleitung des Gründungsprozesses
- Vorbereitung der Unterlagen zur Eintragung ins Firmenbuch
- Mitteilung der Gründung des Unternehmens an das zuständige Finanzamt
- Beantragung der Zuteilung einer Steuernummer
- Beratung bei der Erstellung des Rechnungswesens

Foto

Mustername Mustername

Telefonnummer E-Mailadresse Anschrift





Eine Initiative der
Raiffeisen-Revisionsverbände

Erneuerbare Energiegenossenschaften

Die Energiewende genossenschaftlich verwirklichen







Erneuerbare Energiegenossenschaften

Strom im Ort produzieren und gemeinsam nutzen

Mein Strom aus der Region

In einer Energiegenossenschaft schließen sich Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden sowie kleine und mittlere Unternehmen zusammen. Dabei wird Strom innerhalb der Genossenschaft gemeinsam produziert und genutzt. Das alles geschieht auf Ortsebene, der Strom kommt quasi direkt vom Haus des Nachbarn oder von der PV-Anlage am Schuldach und muss nicht hunderte Kilometer weit über Stromautobahnen zurücklegen.

Die Basis – Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)

Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wurde die Möglichkeit zur Gründung von Erneuerbaren Energiegemeinschaften geschaffen. Damit verbunden sind attraktive Anreize, wie beispielsweise die Reduktion der Netznutzungsentgelte.

Erneuerbare Energiegenossenschaften in der Praxis

Besonders geeignet sind Erneuerbare Energiegenossenschaften für Dörfer, Ortsteile und gemeindeübergreifende Projekte, denn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen per Gesetz an einem gemeinsamen Umspannwerk hängen.

Energie gemeinsam nutzen

Alle Mitglieder – auch solche ohne eigener Erzeugungsanlage – produzieren, verbrauchen, verkaufen und speichern gemeinsam Strom. Brauchen einzelne Mitglieder mehr Strom als durch die Energiegenossenschaft geliefert werden kann, dann beziehen sie ihn wie gewohnt vom Energieanbieter ihrer Wahl.

Mehr Infos zu Erneuerbaren Energiegenossenschaften erhalten Sie hier unter folgendem Video oder auf www.musterurl.at.



